



**Zwölfte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Computing in the Humanities  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 31. März 2021**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abtstudium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-17.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Computing in the Humanities an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010/2010-34.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-34.pdf)), die zuletzt durch Satzung vom 1. April 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-23.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 33 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
    - „2. den Nachweis über ein Beratungsgespräch mit der Fachstudienberatung zu den Anforderungen des Studiengangs.“
  - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 2 werden die Wörter „spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums“ durch die Wörter „bis zum Ende des zweiten Fachsemesters“ ersetzt.
    - bb) Folgender Satz 4 wird angefügt:
      - „<sup>4</sup>Die Exmatrikulation wird am Ende des zweiten Fachsemesters wirksam.“
2. Der Abschnitt zu den Modulgruppen A1 und A2 in Teil B des Anhangs 1 wird wie folgt gefasst:

### **„1. Modulgruppe A1 Fachstudium Grundlagen der Informatik und Angewandten Informatik**

<sup>1</sup>In der Modulgruppe A1 sind im Profil 1 Module im Umfang von 48 ECTS-Punkten, im Profil 2 im Umfang von 27 bis 39 ECTS-Punkten und im Profil 3 im Umfang von 15 bis 27 ECTS-Punkten zu absolvieren. <sup>2</sup>Die zum jeweiligen Profil mit „P“ gekennzeichneten Module sind Pflichtmodule und die mit „E“ gekennzeichneten Module sind als

Ergänzungsmodule zu belegen, wenn sie im Nebenfach des qualifizierenden Studiengangs noch nicht absolviert wurden. <sup>3</sup>§ 6 APO WIAI bleibt hiervon unberührt.

Profil			ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
1	2	3				
P			KInf-IPKult-E	Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften	9	Hausarbeit und Klausur
P	P	P	GdI-MfI-1	Mathematik für Informatik 1 (Aussagen- u. Prädikatenlogik)	6	Klausur
P	P	P	WiMa-B-01a	Wirtschaftsmathematik I	3	Klausur
P	E		DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	Klausur
P	E		PSI-EiRBS-B	Einführung in Rechner- und Betriebssysteme	6	Klausur
P	P	P	SWT-FSE-B	Foundations of Software Engineering	6	Klausur
P	P	E	AI-AuD-B	Algorithmen und Datenstrukturen	6	Klausur
P	P	E	MOBI-DBS-B	Datenbanksysteme	6	Klausur

## 2. Modulgruppe A2 Fachstudium Computing in the Humanities

<sup>1</sup>In der Modulgruppe A2 sind im Profil 1 Module im Umfang von 24 ECTS-Punkten, im Profil 2 Module im Umfang von 33 bis 45 ECTS-Punkten und im Profil 3 Module im Umfang von 45 bis 57 ECTS-Punkten aus dem folgenden Angebot zu absolvieren. <sup>2</sup>Die zum jeweiligen Profil mit „WP“ oder „E“ (Ergänzungsmodule) gekennzeichneten Module können als Wahlpflichtmodule gewählt werden. <sup>3</sup>Die Ergänzungsmodule sollen nur belegt werden, wenn sie im Nebenfach des qualifizierenden Studiengangs noch nicht absolviert wurden. <sup>4</sup>Aus dem Wahlpflichtbereich Anwendungskontext und Überfachliche Qualifikationen können Module im Umfang von bis zu 12 ECTS-Punkten gewählt werden. <sup>5</sup>Davon dürfen Module aus dem Angebot des Sprachenzentrums im Umfang von maximal 6 ECTS-Punkten eingebracht werden.

Profil			ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
1	2	3				
<b>Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich Angewandte Informatik</b>						
WP	E	E	AI-KI-B	Einführung in die künstliche Intelligenz	6	Klausur

WP	E	E	KogSys-KogMod-M	Kognitive Modellierung	6	mündlich
WP	WP	WP	KogSys-ML-M	Lernende Systeme (Machine Learning)	6	Klausur
WP	E	E	KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	Klausur
WP	E	E	KInf-DigBib-B	Digitale Bibliotheken und Social Computing	6	Hausarbeit und Klausur
WP	WP	WP	KInf-SemInf-M	Semantische Informationsverarbeitung	6	Klausur
WP	WP	WP	KInf-MobAss-M	Mobile Assistance Systems	6	Klausur und Kolloquium
WP	E	E	MI-IR-M	Information Retrieval (Grundlagen, Modelle und Anwendungen)	6	Klausur
WP	E	E	MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	Klausur
WP	E	E	MI-WebT-B	Web-Technologien	6	Klausur
WP	WP	WP	MI-CGuA-M	Computergrafik und Animation	6	Klausur
WP	E	E	PSI-IntroSP-B	Introduction to Security and Privacy	6	Klausur
WP	E	E	HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	Klausur
WP	E	E	HCI-KS-B	Kooperative Systeme	6	Klausur oder mündlich
WP	WP	E	HCI-US-B	Ubiquitäre Systeme	6	Klausur oder mündlich
	WP	WP	HCI-MCI-M	Mensch-Computer-Interaktion	6	Klausur oder mündlich
WP	WP	WP	DSG-AJP-B	Fortgeschrittene Java-Programmierung	3	Hausarbeit mit Kolloquium
WP	WP	WP	WiMa-B-02a	Wirtschaftsmathematik II	3	Klausur
<b>Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich Anwendungskontext und Überfachliche Qualifikationen</b>						
WP	WP	WP	SWT-SSP-B	Soft Skills for IT Projects	3	Klausur

<sup>5</sup>Der Modulkatalog zum Wahlpflichtbereich der Profile 1-3 kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

“

3. Anhang 3 wird aufgehoben.

## § 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.
- (3) Die geänderten Zugangsregelungen finden erstmals im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2021/22 Anwendung.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Februar 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2021.**

**Bamberg, 31. März 2021**

**gez.**

**Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident**

**Die Satzung wurde am 31. März 2021 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2021.**